

# Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewertvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag, für die Mitglieder gratis. — Preis: für Jahrestellenabonnenten 0,80 Fr. monatlich ohne Rollenlohn, für Postabonnenten 16,00 Fr. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen“, Saarbrücken 2, St. Johannerstraße 48. Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1590.

## Der erste internationale christliche Bergarbeiterkongress

Die gegenseitige Fühlungnahme der organisierten Arbeiterschaft fast aller Länder ist besonders nach dem Kriege zu einer dringenden Notwendigkeit geworden. Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands haben in den letzten Jahren in stärkerem Ausmaße mit den ausländischen christlichen Gewerkschaften zusammen gearbeitet. Fast alle dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Berufs- oder Industrieverbände haben mit ausländischen Gewerkschaften gleichen Berufes oder Industriezweiges christliche Hochinternationale gebildet. Dieser Notwendigkeit konnten sich auch die christlich organisierten Bergarbeiter nicht mehr verschließen. Die Verhältnisse zwangen zur Gründung einer christlichen Bergarbeiter-Internationalen. Neben diesen christlichen Berufs- oder Industrieverbands-Internationalen besteht noch der Internationale christliche Gewerkschaftsbund, dem alle christlichen Verbände der in Betracht kommenden Länder angehören.

Im April vorigen Jahres versammelte sich in Salzburg eine kleine Gruppe Vertreter der christlichen Bergarbeiterverbände verschiedener Länder, die wegen den in den letzten Jahren sich herausgebildeten Verhältnissen in der internationalen Bergarbeiterbewegung zur Schaffung einer christlichen Bergarbeiter-Internationalen drängten. Mehrere Beratungen, die in Brüssel und in Köln gepflogen wurden, führten nunmehr zur Gründung einer christlichen Bergarbeiter-Internationalen.

Innsbruck, die Landeshauptstadt des schönen Landes Tirol, wurde die Geburtsstätte dieser neuen internationalen Vereinigung. Das Tiroler Land war für diesen wichtigen Vorgang besonders geeignet, da hier historischer Boden ist. Tausende von Knappen haben durch Jahrhunderte in den verschiedensten Gegenden Tirols Erze, Kohle und Salz zulage gebracht und den Wohlstand des Landes, mancher Orte und Städte begründen helfen. Auch heute noch gibt der Tiroler Boden Tausenden Bergleuten Erwerb und Brot.

Der einmütige Wille zur Bildung einer christlichen Bergarbeiter-Internationalen führte viele Delegierte des Bergmannsstandes verschiedener Länder in den Tagen vom 15. bis 18. Juni zum Gründungs-Kongress in Innsbruck zusammen. Seine Teilnehmer, besetzt von der Idee des christlichen Solidarismus und wahrer Bruderliebe, waren sich bewußt, daß in diesem Geiste die praktische Arbeit vorwärtsgetrieben werden muß. Auch die Lösung großer weltwirtschaftlicher Probleme muß in diesem Geiste erstrebt werden. Genau so wie in den einzelnen Ländern sich christliche Bergarbeiterverbände im öffentlichen und Wirtschaftsleben durchsetzen, muß es zukünftig auch im weltwirtschaftlichen Leben geschehen. In der Weltwirtschaft nimmt der Bergbau mit seinen Nebenindustrien die grundlegende Stellung ein. Nirgends mehr als hier wirken kapitalistischer und marxistisch-materialistischer Geist volks- und arbeiterschädigend. In Verbindung mit den anderen christlichen Hochinternationalen und dem Internationalen christlichen Gewerkschaftsbund muß hier die christlich organisierte Bergarbeiterschaft das Eindringen und Ausbreiten ihrer Ideen erstreben.

Sodann sind es auch Standes- und Berufsinteressen der Bergleute, die den internationalen Zusammenschluß christlicher Bergleute forderten. Mehr als je ist die einheitliche internationale Lösung arbeitsrechtlicher und sozialer Fragen des Bergmannsstandes notwendig. Wo die sozialpolitische Gesetzgebung zu wünschen übrig läßt, muß sie in richtige Bahnen gelenkt werden. Eine gewisse Einheit auf diesem wichtigen Gebiete ist Voraussetzung für richtige Regelung der Produktion und des Abflusses, sowie der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Diesen Gedankengängen war die Tagesordnung des Gründungs-Kongresses angepaßt, der das Fundament zu schaffen und die Säkung zu geben hatte. Mit Recht konnte der stellvertretende Vorsitzende Kolpach dieses wichtige Ereignis als die Grundsteinlegung eines neuen bedeutungsvollen Baues bezeichnen.

Dann wurden Berichte aus den einzelnen Ländern über die Lage des Bergbaues und Bergmannsstandes vorgetragen und die sonst vorgesehenen Referate erstattet, über Arbeitszeit und Urlaub, Berggesetzgebung und Bergarbeiterschutz, Knappschafswesen und Bergbau-sozialisierung. Besonders wichtige Ausführungen machte der Gründer unseres Gewertvereins, Kollege Bruns, über die Notwendigkeit einer besseren Brennstoffversorgung in der Welt. Er betonte, daß in Deutschland Kohlennot bestände, während im Saargebiet Absatzschwierigkeiten herrschten, die Halden zulügen und die Bergleute Feuerschichten hinnehmen müßten. Die Ablieferungspflicht an Reparationskohlen bedürfe unbedingt einer Aenderung. Solche läge auch im Interesse der französischen und englischen Bergleute. In Entschleunigungen, die nachstehend folgen, ist zu einigen dieser Fragen Stellung genommen.

### Entschleunigungen des Kongresses

#### Für eine bessere Regelung der Kohlenversorgung.

Der erste Internationale Kongress der christlichen Bergarbeiter beschloß: Die Frage der Beschaffung und Verteilung der notwendigen Kohlen für Industrie und Wirtschaft aller Länder ist dem Vorstande des christlichen Bergarbeiterbundes zur Inlicht baldigen Klärung und Lösung zu übermitteln.

#### Zur Reform des Knappschafswesens.

Der vom 15. bis 17. Juni in Innsbruck laufende Kongress der christlichen Bergarbeiter fordert seine ihm angeschlossenen Organisationen auf:

1. Für die Vereinheitlichung des Bergmanns-Pensionswesens und dessen Sicherstellung auf gesunder finanzieller Grundlage zu wirken. Insbesondere ist die Verbindung der Zins- und Alterspension zu erstreben, da wo sie nicht besteht.
2. Einen möglichst gleichmäßigen Aufbau der einzelnen Zweige der sozialen Versicherungen in den verschiedenen Ländern zu erstreben und die Schaffung eines Freizügigkeitsverhältnisses zwischen den Versicherungs-trägern der Länder mit der Erweiterung, daß das Ruhen der Leistungen für sich im Auslande aufhaltende Bezücker verhindert wird.

Der Kongress erhebt gegen die Übertragungsbedingungen, die gemäß Artikel 912 des Preussischen Erbgesetzes von einer gemischten Kommission aufgestellt und vom Reichsverbandrat genehmigt wurde, scharfen Einspruch. Diese Bestimmungen, die die Sozialversicherung der abgewandten Gebiete regeln, wurden ohne maßgebende Mitwirkung der Organisationen der in Frage kommenden Länder aufgestellt und tragen den Mindestforderungen, die die betroffenen Versicherten aller in Betracht kommenden Länder zu stellen berechtigt sind, nicht genügend Rechnung. Der Kongress verlangt von den zuständigen Instanzen eine Revision dieser Bestimmungen unter Mitwirkung der zuständigen Organisationen mit der Maßgabe, daß die Freizügigkeit der Versicherten der in Frage kommenden Länder wieder hergestellt und gewährleistet wird und der Bezug der Leistungen ohne Rücksicht auf den Wohnort und der Staatszugehörigkeit des Berechtigten möglich ist.

Die Stellung des Kongresses zur sozialistischen Bergarbeiter-Internationalen wurde nach Begründung durch van Bougenhout (Belgien) in einer Entschleunigung festgelegt. Diefelbe stellt die Unvereinbarkeit der Grundprinzipien der christlichen und der heutigen sozialistischen Gewerkschaften fest. Die christlichen Bergarbeiter erklären, daß sie getreu ihrer christlichen Weltanschauung sich den sozialistischen Prinzipien nicht unterwerfen können und daß sie entschlossen sind, die Interessen ihrer Mitglieder und der Bergarbeiter in einer christlichen Bergarbeiter-Internationalen zu vertreten. Sie wünschen andererseits eine Zusammenarbeit mit allen Bergarbeitern der Welt überall da, wo es sich um bestimmte Ziele handelt, die mit ihren Prinzipien nicht in Widerspruch stehen.

Weiter wurde eine Entschleunigung angenommen, die den Vorstand ersucht, im Sinne der auf dem Kongress gehaltenen Referate für die Verbesserung der Lage der Bergarbeiter auf allen Gebieten nach Kräften zu wirken.

Der vorläufige Vorstand wurde mit dem Recht weiterer Ergänzung endgültig wie folgt besetzt: Imbusch (Deutschland) erster Vorsitzender; Kolpach (Polen, Bergarbeiterbund) zweiter Vorsitzender; van Bougenhout

(Belgien) erster Schriftführer; Stinus (Holland) zweiter Schriftführer; Med (Frankreich) Kassierer; Kott (Polen), Kuhn (Deutschland), Gasperschitz (Österreich) Beisitzer.

Bei Schluß des Kongresses stellte Imbusch die erfolgreiche, im Geiste echter Kameradschaftlichkeit geleistete Arbeit fest und gab unter lebhaftem Beifalle dem Wunsche Ausdruck, daß recht bald allgemein im Verhältnis der Völker dieser Welt Friede greifen möge. Die Bergleute wollten das, was sie hier von einander gesehen und gelernt hätten, in richtiger Weise verwerten. Erste Aufgabe sei, daß die angeschlossenen Organisationen in Hinblick auf die großen und bevorstehenden Aufgaben sowohl zahlenmäßig wie auch finanziell gestärkt würden. Unsere Macht wollten wir in wahrhaft christlichem Sinne gebrauchen zur Vertretung gerechter Forderungen. Mit Kraft und Mut müßten nunmehr die christlichen Bergleute an die Arbeit gehen und es schloße den Kongress mit der Hoffnung, daß er bald in weit größerer Stärke wieder zusammenzutreten könnte.

### Bericht über den Kongress

Im Landhause der Hauptstadt Tirol trafen die Vertreter der christlichen Bergarbeiter aus den verschiedensten europäischen Ländern zum ersten Kongress des Internationalen christlichen Bergarbeiterbundes zusammen. Am Vortage hatten die christlichen Gewerkschaften Innsbruck einen Vorkongress veranstaltet, der einen ehrenvollen Verlauf nahm. Da der erste Vorsitzende, Kollege Imbusch, noch durch wichtige Verhandlungen in der Heimat abgehalten war, leitete Kolpach (Polen, Bergarbeiterbund) die Verhandlungen. Erschienen waren Vertreter aus Deutschland, Belgien, Frankreich, Polen, Österreich, Jugoslawien und Holland. Die Vertreter aus Italien, der Tschechoslowakei und Spanien haben ihr Fernbleiben entschuldigt. Nach kurzen Begrüßungsansprachen von Serarens (Intern. Bund der christlichen Gewerkschaften), Gasperschitz (österreichische christliche Bergarbeiter), Sonnegger (österreichischer Reichsrat), Benfeler (Internationale Arbeiterkammer), Brodemann (Deutscher Gewerkschaftsbund) werden die sachlichen Beratungen aufgenommen.

Die Säkungen des Internationalen christlichen Bergarbeiterbundes bespricht Zehle (Deutschland) an Hand eines vorliegenden Entwurfes. Derselbe ist zu entnehmen, daß der Zusammenschluß der Verbände der verschiedenen Länder unter Wahrung der vollen Selbstständigkeit erfolgt. Der Zweck der Internationalen deutet sich mit dem Zweck der einzelnen Verbände, er dient der Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bergarbeiter. Durch gegenseitige Unterstützung soll dieser Zweck besser und vollständiger erreicht werden. Entsprechend der Weltanschauung der christlichen Bergarbeiter will der Bund seinen Zweck nur verfolgen in Anerkennung der christlichen Grundsätze für das wirtschaftliche und soziale Leben. In der Erkenntnis, daß alle Stände aufeinander angewiesen sind, lehnt der Bund den Klassenkampf ab und erstrebt die notwendigen Reformen in organischer und auf geistlichem Wege.

#### Bergarbeiterverhältnisse in den einzelnen Ländern.

Den Bericht über die Lage des Bergbaues und der Bergarbeiter gab Kullen (Deutschland). Er schilderte eingehend die infolge des Krieges eingetretene Krise in der Wirtschaft sowie die wirtschaftlichen Umwälzungen in ihren Folgen für die Arbeiter und die Gesundheit. 10 Millionen Arbeitslose wurden vor kurzem festgestellt, die Weltbevölkerung verminderte sich im Jahre 1921 um 20 Millionen gegenüber dem Vorjahre. Von Bougenhout berichtete über den belgischen Bergbau. In 6 Bergbaubezirken sind 266 Gruben mit 100 000 Arbeitern in Betrieb. 1920 war die Vorkriegsförderung mit 22,4 Millionen (1913: 22,8 Mill.) fast wieder erreicht. Die tägliche Produktion pro Hauer betrug 3,22 Tn., der Durchschnittslohn für Hauer 28,3 Fr., für sonstige Untertagearbeiter 24,5 Fr., für Arbeiter über Tage 16,9 Fr. Die christliche Organisation hat gute Fortschritte gemacht und sich gegenüber den Gegnern vielorts durchgesetzt. Nach berichtet über den Bergbau in Frankreich. Die Organisationsfrage ist im allgemeinen nicht befriedigend, von 12 Millionen organisationsfähiger Arbeiter sind zusammen rund 700 000 gewerkschaftlich organisiert. Auch hier haben die christlichen Gewerkschaften gute Fortschritte gemacht. In Elsass-Lothringen und Südfrankreich sind 9000 christliche Bergarbeiter organisiert.

In der weiteren Berichterstattung über die Lage des Bergbaues und der Bergarbeiter in den verschiedenen Ländern schildert Kullen (Saarbrücken) die Verhältnisse im Saargebiet. (Siehe Bericht an anderer Stelle.)

Stius (Holland) berichtet aus seinem Lande, daß während und nach dem Kriege der Bergbau größere Bedeutung gewonnen hat. Von 1,5 Millionen Tonnen vor dem Kriege wird die Produktion auf 5 Millionen Tonnen im letzten Jahre. Nach der holländische Bergbau hat gegenwärtig mit großen Absatzschwierigkeiten zu kämpfen infolge der Konkurrenz der englischen Kohle. Der kollektive Arbeitsvertrag hat den holländischen Bergleuten in dieser Situation wertvolle Dienste geleistet.

Aus Oesterreich berichtet Gasperschitz, daß infolge der Friedensverträge der größte Teil des Bergbaues verloren gegangen ist. Während früher etwa 250 000 Arbeiter im Bergbau beschäftigt waren, sind jetzt nur noch 100.000 Bergarbeiter mit 35 000 Arbeitern verblieben. Die Kohlenproduktion betrug im Jahre 1921 über 25 Millionen Metertonnen Braunkohle und 680 000 Tonnen Eisenstein. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter sind ungünstig. Bei einer Preissteigerung um das 3000- bis 4000fache sind die Löhne nur um das 800- bis 1000fache gestiegen. Von Interesse war die Feststellung des Redners, daß die sozialistischen Gewerkschaften von ihren Mitgliedern auch zwangsweise den Parteibeitrag für die Sozialdemokratie erheben. In zahlreichen Fällen ist damit gleichzeitig die Erhebung von Beiträgen zum Freidenkerbau oder zu anderen kulturkämpferischen Vereinigungen verbunden. Das Privatleben vieler Zwangsorganisierten wird in religiöser und politischer Hinsicht durch Spionage überwacht. Terrorismus gegen Andersdenkende ist vielfach zu verzeichnen. Beiträge für die sozialdemokratischen Organisationen werden unter sozialdemokratischem Druck von den Betriebsverwaltungen vielerorts einfach abgezogen. Nebenarbeiten für sozialdemokratische Zwecke sind keine Seltenheit. Der Regierung fehlt die Macht, dem gesetzlichen Recht Geltung zu verschaffen. Trotzdem hat sich die deutsche Organisation auf vielen Arbeitsplätzen durchgesetzt.

Ueber die Lage in den polnischen Bergbau-Revieren berichteten die Delegierten Dymowski und Kott. Bemerkenswert an ihren Ausführungen ist vor allem die Feststellung, daß in Polen die achtstündige Arbeitszeit unter Tage gesetzlich eingeführt ist.

Der inzwischen eingetroffene Vertreter der jugoslawischen Organisation, Kufmann, berichtet über die Lage in seiner Heimat. Die christliche Bergarbeiterorganisation Spaniens habe einen schriftlichen Bericht eingeschickt. Die Spanier entschuldigen ihre Fernbleiben, weil sie gegenwärtig in der Abwehr gegen einen beabsichtigten Lohnabbau stehen. Die im Jahre 1918 gegründete spanische Organisation der christlichen Bergarbeiter zählt bereits 9000 Mitglieder. Durch Kampf wurde die 7-Stunden-Schicht errungen.

Kotthäuser berichtet über die Lage der Bergarbeiter in Deutschland. Deren Lage sei, so führt er aus, wesentlich bedingt durch den Versäßer Friedensvertrag. Große Kohlengebiete gingen uns dadurch in Lothringen, Saarrevier und Oberschlesien verloren. Dazu müssen wir monatlich eine große Menge Reparationskohlen an Frankreich liefern. Dadurch besteht in Deutschland auch heute noch größte Kohlennot. Wie groß diese Kohlennot ist, beweist zur Genüge, daß im letzten Mai 700 000 Tonnen englische Kohlen eingeführt wurden und außerdem noch 300 000 Tonnen Saarkohlen eingeführt werden. Die Produktion ist seit 1919 wesentlich gesunken. Unsere Kohlenpreise haben in den Abnahmeregionen Deutschlands schon die englischen Kohlenpreise erreicht und teilweise schon überschritten. Dieses ist nicht durch die hohen Bergarbeiterlöhne, sondern durch die überhörsige Kohlensteuer bedingt. In allen Bergrevieren sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse vielfach geregelt. Die Arbeitszeit beträgt in allen Steinkohlenbezirken 7 Stunden, in Oberschlesien 7 1/2 Stunden. Im Braunkohlensbergbau 8 Stunden, unterirdisch 7 1/2 Stunden, ebenfalls im Kalibergbau 7 1/2 Stunden, im Erzbergbau 7 bis 7 1/2 Stunden. Der Urlaub beträgt je nach Dienstalter 8-12 Tage. Die Arbeitsgemeinschaften zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die im Jahre 1918 geschaffen wurden, haben sich bis jetzt im Allgemeinen bewährt. Es wurden durch sie größere Streiks vermieden.

**Die Folgen der Reparationen.**

In der Aussprache über die Lage des Bergbaues und der Bergarbeiter fanden die Ausführungen des Gründers des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands, Abg. Dr. St. lebhaftes Interesse. Drust trat dafür ein, daß der Kongress die notwendigen Schritte aus den erstatteten Berichten ziehe. Die erste Folge der Deutschland auferlegten ungeheuren Kohlenlieferungen war, daß die englische Bergwerksindustrie ihre Kohlen billiger liefern mußte, um die alten Absatzgebiete wieder zu erobern. Davon war eine weitere Folge die Herabsetzung der Löhne der englischen Bergarbeiter. Der fast dreimonatliche Kampf hingegen war vergeblich. Auf Kosten billiger Löhne gewann die englische Kohle ihre Absatzgebiete wieder. Die billigeren englische Kohle drückt zugunsten auf die Kohlenpreise in Belgien und Frankreich und verursacht auch da wieder einen Abbau der Löhne, wie es der Vertreter Belgiens schon erwähnt hat. Die französische Bergwerksindustrie wie auch die belgische leiden demnach vornehmlich unter dem Druck der riesigen Mengen deutscher Reparationskohle. An diesem wunden Punkt muß eingegriffen werden, um bessere Verhältnisse auch für die belgischen und französischen Bergarbeiter zu erzielen. Die belgischen und französischen Kameraden können da in erster Linie helfen, indem sie auf ihre Regierungen einwirken im Sinne einer wesentlichen Herabsetzung der Reparationslieferungen. Die deutsche Industrie hat die Reparationskohle bitter nötig für den eigenen Verbrauch, um produktionsfähig zu bleiben und Arbeitslosigkeit zu verhindern. Die Bevölkerung Belgiens und Frankreichs sollte allen Einflüssen bedenken, daß die Wiederergänzung nicht allein durch den deutschen Bergbau erfolgen kann. Der Industrie Deutschlands müssen die notwendigen Kohlenmengen beflissen werden, damit sie produzieren kann, damit das deutsche Volk Arbeit, Verdienst und Einkommen hat, um den notwendigen Wiedergutmachungsforderungen gerecht werden zu können. Wenn man die deutsche Industrie vernichtet, ist an keine Wiedergutmachung zu denken. Die deutschen Arbeiter werden aber auch nicht abweisen ablehnen, Lohnsklaven der Völker und Industrien anderer Länder zu werden. Der Redner wendet die anwesenden Vertreter der belgischen

und französischen Organisation dringend, auf die Reparationen ihrer Länder im Sinne der Beschaffung der Reparationskohlenlieferungen einzuwirken und sorgte dafür, daß auch der Südloste von alle und nahe gelegene süddeutsche Absatzgebiete wieder erschlossen wird, damit Lohnabbau und Arbeitslosigkeit von den Saarbergleuten ferngehalten wird. Ich appelliere an die Kameraden von Belgien und Frankreich als christliche Kameraden. Gewiß müssen und wollen wir alle gesundes Nationalgefühl haben. (Zustimmung.) Ich verabscheie jeden, der das nicht hat. Aber wir wollen und sollen uns hüten vor einseitigem nationalistischen Geist. Wir wollen bedenken, daß wir nicht allein der Volksgemeinschaft der einzelnen Länder angehören, sondern daneben auch Mitglieder und Angehörige der großen Völkergemeinschaft der Erde sind. Wir haben Pflichten gegenüber unserer engeren Volksgemeinschaft, aber auch Pflichten gegenüber der Gesamtheit der Völker. Wir wollen das Wort „Christlich“ nicht nur im Munde führen, sondern auch darnach handeln. Aus den Darlegungen des Hauptberichterstatters ergeben sich besonders auch für die deutschen Bergarbeiter bestimmte Rückschlüsse. Im Monat Mai sind 700 000 Tonne englische Kohlen nach Deutschland eingeführt, im Laufe dieses Monats wird die Einfuhr englischer Kohlen sich noch wesentlich steigern. Darin liegt eine so große Gefahr für die deutschen Bergleute, die besonders in Hinblick auf Lohnpolitik nicht übersehen werden darf.

Nach einer kurzen Debatte, an der sich die Vertreter der belgischen und französischen Organisation beteiligten, wurde die bereits abgedruckte Entschließung zur Kohlenversorgung einstimmig angenommen.

**Die sozialen und arbeitsrechtlichen Verhältnisse.**

In den Verhandlungen am Freitagvormittag war auch der Vorsitzende der christlichen Bergarbeiter-Internationale J. Busch (Deutschland) eingeladen. Die Verhandlungen begannen mit einer freundlichen Begrüßung durch den Landeshauptmann von Tirol, Dr. Stumpf. Vorher und am Freitagvormittag wurden noch folgende Fragen behandelt:

Berggesetzgebung und Bergarbeiterschutz besprach Dr. Busch (Deutschland). Die Konsolidierung sozialistischer Eingriffe zu Gunsten der von Beschäftigten für Leben

**Zur Beherzigung!**

In der organisierten Arbeit hat jedes Glied seine hohe Bedeutung; aber man sieht's oft nicht, keiner achtet darauf, keiner zollt Anerkennung, und doch sind alle gleich wichtig zum Werten des großen Ganzen. Daher müssen wir immer in uns das Bewußtsein lebendig machen: Es ist wahrhaftig etwas Großes, daß wir stets und überall arbeiten als Glieder! Denn arbeiten wir selbstlos, dann lassen sich Schwierigkeiten leicht vermeiden, dann arbeiten wir einig und erfolgreich.

Auf dich kommt es an, aus jedem einzelnen wächst das gewaltige Heer zusammen wie aus kleinen Tropfen das große Meer in seinen Stürmen und seiner Kraft. — „Kommt's auf den Tropfen an? Was macht's, wenn einer nicht mitfährt zu Tal und verliert sich?“ — Sprich nicht so: wenn jeder so denken, wenn jeder sagen wollte: Ich tue nicht mit — kein Bach, kein Fluß, kein Meer wäre möglich. Wie wertvoll ist jedes Tropfenlein.

und Gesundheit am meisten bedrohten Bergarbeiter ist heute in den verschiedensten europäischen Bergbauländern anerkannt. Ausdehnung und Art der Ausföhrung dieses gesetzlichen Schutzes weisen in den einzelnen Staaten wesentliche Unterschiede auf. Aufgabe der Berggesetzgebung ist es zunächst, Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen, daneben auch die Stellung der Arbeiter in rechtlicher Beziehung ertraglicher zu gestalten. Weiter soll durch die Berggesetzgebung bzw. durch Berggesetzverordnungen der Bergwerksunternehmer verpflichtet sein, alle technischen Verbesserungen in den Betrieben einzuföhren, um die Unfallgefahren zu mildern.

Ueber die Betriebsräte und das Kontrollrecht der Arbeiter im Bergbau erstattete Kott (Polen) Bericht. Er gab eine Übersicht über den Anteil der Arbeiter an der Kontrolle und der Mitbestimmung in den Betrieben. Es müsse das Bestreben dahin gehen, den Arbeitnehmern aller Länder auf einheitlicher Basis ein vollkommenes Kontrollrecht zu verschaffen nach dem Grundsatz, daß der in höchster Lebensgefahr stehende Bergmann des Recht hat, sein Leben und seine Gesundheit genügend zu schützen. Neben der Vertretung seiner engeren Interessen als lebendiger gleichberechtigter Faktor muß dem Arbeitnehmer eine entsprechende Gestaltung der Gesetzgebung ermöglicht werden, an der wirtschaftlichen allgemeinen Entwicklung erfolgreich mitzuarbeiten.

Den Bericht über Arbeitszeit und Urlaub erstattete Kolyada (Polnische Bergwerksvereinigung). Er gab eine eingehende Darstellung über die Entwicklung und den Stand dieser Frage in den einzelnen Ländern und legte dem Kongress entsprechendes gedrucktes Material vor.

Das Knappheitswesen behandelte Red. (Frankreich). Er legte eine Entschließung vor, die einstimmig Annahme fand, nach der die angeschlossenen Organisationen wirken sollen.

Ueber das Tarif- und Schlichtungswesen erstattete Stius (Holland) einen Bericht. Er hob hervor, daß die Erzielung kollektiver Arbeitsverträge immer das Bestreben der Bergarbeiterorganisationen gewesen sei. Durch den Abschluß derselben erhält der Arbeiter eine feste Position hinsichtlich der Lohnhöhe und Lohnberechnung, der Vergütung für Nebenarbeit, der Regelung der Arbeitszeit und des Urlaubs. Neben der kollektiven Regelung des Arbeitsvertrages muß in allen Ländern auf Einführung von

Schlichtungsinstanzen zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten hingearbeitet werden.

Nach Abschluß der Berichterstattung und der Aussprache über die Resolutions wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten, dessen Zusammensetzung an anderer Stelle bereits mitgeteilt wurde. Dann wurde der Kongress mit einem feierlichen Schlußwort des Kollegen Juchacz geschlossen.

**Die bergbaulichen Verhältnisse im Saargebiet**

(Ausführungen des Kollegen Kuhn in Jamboued.)

Zur Bergbau fast der ganzen Welt macht sich eine empfindliche Krise bemerkbar. Wir im Saargebiet werden davon besonders scharf geschüttelt. Im vergangenen Jahre mußten sich die 70 000 Bergarbeiter des Saargebietes einen Lohnabbau von 7 Frank, gleich einem Drittel ihres Einkommens, gefallen lassen. Den Bedingearbeitern wurde durchschnittlich noch um viel mehr abgebaut. Dabei stieg im Gebiet die Feuerung von Tag zu Tag. Der Soziallohn in Höhe von 1 Frank für die Frau und jedes noch nicht der Schule entwachsene Kind ist geblieben. Dies wollen wir gewiß anerkennen. In Wirklichkeit haben die Saarbergleute im vergangenen Jahre ihren Lohn mehr als ein Drittel ermäßigt bekommen, a 23 Schichten infolge Absatzschwierigkeiten gekürzt werden mußten. Das entspricht einem ganzen Monat und einem Lohnverlust von 20 160 000 Frank. Auch in diesem Jahre haben wir bereits 5 Feiertagskürzungen. Dazu gewaltige Saldenbestände, die noch stets anwachsen. Sie vermehrten sich von 165 195 Tonnen Ende 1920 auf 688 272 Ende 1921.

Das zeigt einen sehr schlechten Geschäftsgang bei einer Jahresförderung (1921) von 9 574 602 Tonnen. Die Krisis ist im Saargebiet zum größten Teil durch die Verwallung heraufbeschworen worden, und zwar durch die gewalttätige Umstellung der natürlichen deutschen Absatzgebiete nach Frankreich. Es hat eine Zeit seit der Verletzung gegeben, wo Deutschland aus dem Saargebiet überhaupt keine Kohlen erhielt. Heute allerdings wäre das Handelsbüro froh, wenn die alten Absatzgebiete wieder gewonnen würden. Doch die Saar Kohlen sind, trotzdem die Saarbergleute 6 Frank pro Schicht weniger verdienen wie die französischen Bergleute, zu teuer. Falls Frankreich bzw. die Bergverwaltung nicht alles tut, um die Saar Kohle ihren natürlichen Absatzgebieten zuzuföhren, gehen die Saarbergleute schlimmen Zeiten entgegen. Frankreichs Kohlenmarkt ist überfüllt. Die englische Kohle drückt dort gewaltig. Singu kommt, daß die zerstörten Kohlengruben wieder in Betrieb sind und dann wird der Markt noch mit deutschen Reparationskohlen überschwemmt. Das ist eine Gefahr, nicht nur für das Saargebiet, nein auch für Frankreich und andere Kohlengebiete.

Die Förderung im Jahre 1913, wo natürlich jeden Arbeitstag gearbeitet wurde, betrug 13 071 981 Tonnen. Diese Förderung wurde abgeseht wie folgt:

Preußen	5 330 877 Tonnen
Süddeutschland	2 982 484
Elb-Lothringer	1 510 015
Frankreich	958 720
Luxemburg	736 915
Oesterreich	22 690
Belgien	86 120
Italien	183 070

Jetzt geht es umgekehrt. Den Löwenanteil erhält Frankreich, ohne jetzt genügend Verwendung dafür zu haben. Infolge der Krise versuchte die Bergverwaltung, 3000 Bergleute im Juni abzustößen und noch weitere Tausende sollten später entlassen werden, und zwar nur solche, die außerhalb des Saargebietes, also noch in Deutschland, wohnen. Wir haben uns mit dem Allen Verband gegen die Entlassungen mit aller Entschiedenheit gewandt und Deutschland ersucht, mehr Kohlen zu kaufen, damit doch die Leute bleiben könnten. Deutschland hat mehr Kohlen trotz der hohen Preise abgenommen und die Mündigungen sind unterblieben. Wir haben das größte Interesse daran, daß die alten Absatzgebiete zurückgewonnen werden, haben ein Interesse daran, daß der französische Markt nicht überladen wird. Das ist nicht nur unser Interesse, sondern das sind auch Interessen der Bergarbeiter Frankreichs. Deshalb müssen wir eigentlich alle ohne Unterschied der Nation für den Abbau der Reparationskohle eintreten.

Ein Wort noch über die Behandlung der Bergarbeiter. Diese ist im allgemeinen, wie von den Bergleuten aller Richtungen gesagt und mit Material belegt wird, sehr schlecht. Der französische Deputierter hat in einem Artikel, der kürzlich veröffentlicht wurde, fünggemäß geschrieben, aus politischen Gründen müßten die Saarbergleute von den französischen Beamten und der Bergverwaltung gut behandelt werden. Aber das ist der verkehrte Geist. Nicht politische Gründe dürfen für eine gute Behandlung maßgebend sein. Nicht um der Politik willen soll der Bergmann vorübergehend gut behandelt werden, nein, um des Arbeiters, um des Menschen willen, der ein Anrecht hat auf gute und anständige Behandlung. Das ist das Un Glück unserer Lage, daß



um der Politik willen Gebiete und Menschen verhandelt werden. Der eine versucht durch politische Ränke die halbe Welt zu erobern, der andere verfährt durch Diktatur und wiederum andere durch den Kapitalismus. Alles verkehrt! Dadurch wird nie die Welt geneigt und der wahre Völkerrfrieden einkehren. Dieser kann nur kommen durch Befriedung und Anerkennung des echt christlichen Geistes und christlicher Gerechtigkeit! Die Ausführungen fanden viele lebhafteste Unterbrechungen der Delegierten und starken Beifall.

### Aus der Praxis der Berggewerbegerichte

Die Spruchkammern der Berggewerbegerichte haben unter der neuen Herrschaft der Saargruben besonders viel zu tun. Es liegt dieses nicht nur an der großen Zahl der entstehenden Streitfälle, sondern auch daran, daß ein Tarifausgleich fehlt, von dem die Streitigkeiten in wirklich unparteiischer Weise geschlichtet und eine Verständigung herbeigeführt werden könnte. Die Bergverwaltung stützt sich bei der „Erledigung“ von Beschwerden in der Regel auf die Berichte ihrer untergeordneten Organe, die sie dann als Entscheidung ohne richtige Anhörung beider Teile sich zu eigen macht.

In den Verfahren vor den Spruchkammern der Berggewerbegerichte ist die Bergverwaltung dann in vielen Fällen wieder in einem gewissen Vorteil, indem ihr die restlose Ausnützung der Vertragsbestimmungen sowohl im vorbereitenden Verfahren wie auch bei den Verhandlungen, wegen ihrer genauen Kenntnis der Materie und ihrem wirtschaftlichen Uebergewicht möglich ist, während auf Arbeiterseite man sich immer noch nicht genügend mit den Vertragsbestimmungen vertraut machen kann und Vorkommnisse in das Verfahren hineinzieht, die mit der eigentlichen Frage wenig oder nichts zu tun haben.

Siehe kommt, daß die Spruchkammern in Fällen, in denen die Entscheidung auf des Messers Schneide steht, eher zugunsten der Arbeitgeber wie des Arbeiters entscheiden. Es soll damit nicht der Vorwurf der Parteilichkeit erhoben werden, sondern einer Einfindung Ausdruck gegeben werden, die sich Klägern unwillkürlich aufzwingt. Wir besprachen unlängst einen Fall, in dem sich das Gericht bei der Begründung für die Abweisung der Klage Äußerungen von Beamten zu eigen macht, die, auch wenn sie unter Eid abgegeben worden sind, den Eindruck einer subjektiven Färbung machen.

Es liegt nunmehr ein anderer Fall vor, wonach ein Kesselheizer, weil er angeblich geschlafen haben soll, mit noch drei anderen Kameraden auf 4 Tage abgelegt worden ist. Die Strafe der Ablegung stützte sich auf den § 50 der alten A. O., wonach anstelle der dauernden Entlassung, Ablegung bis 3 Monate erfolgen kann, falls mildernde Umstände vorliegen. Der Grund der Entlassung lag in der Übertretung einer „sicher-

heitspolizeilichen Vorschrift bei der Bergarbeit“. Die Vertretung wandte ein, daß selbst, wenn die Annahme, daß der Kläger geschlafen habe, richtig sei, der Kläger nur nach § 49 der Arbeitsordnung, wegen Schlafens bei der Arbeit bis zum vollen Tagesverdienst, der durch § 51 auf 5 Mk. beschränkt sei, bestraft werden könnte. Der Kläger sei als Heizer weder eine Aufsichtsperson, noch hätte er eine besondere Verantwortung. Aufsichtsperson sei der Kesselwärter und der Oberwächter. In der Dienstvorschrift für Kesselwärter, die dem Berichte vorlag, heißt es: „Der Kesselwärter ist für die Wartung des Kessels verantwortlich, er darf den Kessel nicht ohne Aufsicht lassen.“ Das Gericht nahm noch den Einwand der Verteidigung an, daß diese Vorschrift nicht für die Kesselheizer sei, zumal sie wegen den Heizern einen Kesselwärter angestellt hat. Der Vertreter der Bergverwaltung wandte aber ein, daß auch für die Kesselheizer das Gleiche gelte. Den schriftlichen Beweis dafür erwartete er sich. Der Kläger selbst erklärte dann freimütig auf Befragung, daß er die Verantwortung für die Kessel, die er zu bedienen hätte, voll und ganz übernehme, also auch für den Stand des Wasserglases usw. Nach diesem eigentlich überflüssigen Bekenntnis kam das Gericht zur Abweisung der Klage und bestätigte damit die Bestrafung der vorübergehenden Ablegung durch die Bergverwaltung. Das die Klage abweisende Urteil, das leider endgültig ist, entbehrt unseres Erachtens der einwandfreien rechtlichen Grundlage. Die „Selbstbegünstigung“ des Klägers allein konnte die Abweisung der Klage nicht stützen. Der Zeuge Lette, der gegen den Kläger als Belastungszeuge auftrat, war in seinen Aussagen nicht weniger als objektiv. Er scheint einer jenen „Neuen“ zu sein, die im Saarbergbau ohne Referenzzeit sofort die Sporen bekamen. Seine Bemerkungen waren wenig taktvoll. Einen einwandfreien Beweis, daß der Kläger wirklich geschlafen hatte, war durch seine Aussagen nicht erbracht. Das muß das Gericht in seiner Urteilsbegründung auch zugeben. Es führt an, daß der Kläger „mit noch zwei anderen Leuten vor dem Kessel in liegender Haltung auf den Kohlen saß . . . und den Kopf in die rechte Hand gelegt, die Augenlider geschlossen und in der linken Hand eine Pfeife hatte“. Daraus folgert das Gericht, daß der Kläger wahrscheinlich z. B. der Kontrolle geschlafen hat, „dem“, folgert es weiter, „sonst wäre er beim Herantreten des Oberwächters sofort aufgestanden und hätte die Pfeife, die, nach seiner Angabe noch brannte, weggelegt.“

Nun mag den guten Glauben des Gerichts, daß die Aufmerksamkeit der Kesselheizer eine „vollkommene“ sein muß, durchaus anerkennen, aber auf Grund dieses Indizienbeweises zu einer Abweisung der Klage zu kommen, findet bei den Bergarbeitern kaum Verständnis. Der Verteidiger wandte noch ein, wenn man die Beamten, die nachts beim Dienst schlafen, festsetzt, käme im Verhältnis zu den Arbeitern eine ganz andere Zahl heraus. Daraus wandte der Vertreter der Bergverwaltung ein, „diese haben auch nicht die Verantwortung wie die Arbeiter“, worauf ihm prompt erwidert wurde, „dafür haben sie aber die weit höhere Bezahlung“.

## Knappschaftliches Belastung der Krankentasse des Saarbrücker Knappschaftsvereins

Während die Krankentasse des Saarbrücker Knappschaftsvereins Ende 1919 mit einer Schuld von 1 220 786,85 Mark abschloß, hatte sie Ende 1920 ein Vermögen von 16 079 786,85 Mark. Auch im Jahre 1921, das für 6 Monate eine Einnahme in Mark und für 7 Monate eine Ausgabe in Mark, für 6 Monate eine Einnahme in Francs und für 6 Monate eine Ausgabe in Francs hatte, schloß sich günstig ab. (Ein endgültiger Bericht über das Jahr liegt noch nicht vor.)

Tagegen hat das Jahr 1922 bis jetzt ein weniger günstiges Ergebnis. Nach mündlicher Auskunft der Knappschaftsverwaltung bei den Verhandlungen soll die Ausgabe für Krankengeld in den ersten 3 Monaten des laufenden Jahres fast doppelt so hoch gewesen sein, wie in den letzten Monaten des Jahres 1921.

Als Ursache gibt die Verwaltung zunächst die im Winter vorübergehende, aber in milderer Form wie früher, aufgetretene Grippe an. Ferner glaubt die Verwaltung aber, daß die Krankenkassenmitglieder etwas leichter dazu neigen, krank zu feiern, wie in den vorhergehenden Jahren. Sie glaubt diese Uebel mit möglichst zahlreicher Stellung von Ärzten auf Verweisung von Übertretung der Krankentasse zu steuern. Der Arbeitgeber glaubt in der Bewährung der Familienzulage in Krankheitszeiten einen Grund zum Krankfeiern zu sehen. Man möchte daher durch eine verschärfte Kontrolle der Erfassungen den angeblich hohen Ausgaben für Krankengeld steuern. Beide Vorschläge für die hohen Ausgaben an Krankengeld scheinen unzutreffend. Auch wird eine gesteigerte „Ausschüttung“ der Kranken eine wesentliche Verminderung der Ausgaben für Krankengeld nicht zur Folge haben.

Zunächst können Vergleiche der Jahre 1919—1920 mit dem Jahre 1921 nicht herangezogen werden. Solange die Spannung zwischen Krankengeld und Lohn ungesondert groß war, haben viele, trotzdem sie krank waren, weiter gearbeitet. Das wird selbst in dem ärztlichen Bericht für 1919 zugegeben. Nicht selten mußten die Leute gezwungen werden vom Arzte zum Krankwerden gedrängt; trotzdem, dann hat eine Verminderung der Spannung zwischen Krankengeld und Lohn und besonders die Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse eine Vermehrung der Krankheitsfälle und teilweise eine Verlängerung des Krankengeldbezuges zur Folge. Die Geringe, bei der die Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit beginnt oder wieder aufhört, ist oft schwer zu ziehen. Es kommt auch viel auf die persönliche Energie des Einzelnen an. Zeige geben auch daß diese Geringe selbst von ihnen schwer festzustellen ist. Fälle von Vorpiegelung eines krankhaften Zustandes werden selten nachweisbar sein. Wo das wirklich der Fall wäre, läge Betrag vor, gegen dessen Verfolgung kein Grund dem früher Vergewann etwas einzuwenden hätte. Bei Ubertretung der Krankentasse ist aber noch nicht erwiesen, daß diese wirklich die Krankheit verschlimmerte oder die Krankheitsdauer verlängerte.

Eine wesentliche Entlastung der Krankentasse kann nicht durch eine verschärfte Kontrolle der Kranken herbeigeführt werden. Will man eine solche Entlastung ernstlich erstreben, so sind folgende Wege gangbar:

1. Nach § 25 b A. O. hat das Reich, im Saargebiet also die Regierungskommission, die an Stelle des Deutschen Reiches als Treuhänderin tritt, dem Knappschaftsverein die Hälfte der Ausgaben für Wochenhilfe zu erstatten.

## Familie und Heim

Im Sommer, da gibts Erntezeit,  
Heut sind wir noch zu zweien;  
Doch wenn man die goldenen Ähren schneidet,  
Dortweil sind wir zu dreien!

Dere so geleht, dere so geleht,  
Wirds fröhlich weiter leuten. —  
Wer mag, daß er gern Röllein trägt,  
Dem Rosenkranz verdienen?

Rudolf Steiner.

## Schaff dir Unsterblichkeit

Die Unsterblichkeit, lieber Freund, ist eine Tatsache, die der Herrgott selbst seinem Geiste verleiht. Aber das Ziel der Unsterblichkeit — der Gottesbesitz! Du hast in deinem Erdenleben die Aufgabe, diese Unsterblichkeit dir selbst zu schaffen, bist der Baumeister deiner Unsterblichkeit. Das ist deine Sache, deine große Lebensaufgabe, daß du in deiner Seele die Unsterblichkeit erbaust.

„Aber wie baue ich mir die Unsterblichkeit?“  
Wenn ein Künstler will eine Statue errichten, so schweift ihm zunächst das Bild dieser Statue vor der Seele. Tag und Nacht verfolgt es ihn, geht mit ihm schlafen, steht mit ihm auf. Aber das Bild ist nicht die Statue, und mag er tausendmal das Bild sich vor die Seele rufen; damit wird die Statue nicht geschaffen. Nein, er geht jetzt in den Steinbruch, sucht, prüft, misst. Endlich hat er den passenden Stein gefunden. Nun gilt's, den loszusprengen, herauszubefördern mit Winden und Flaschenzügen, mit Hebel und Schraube. Gewaltig spannen sich die Muskeln, dehnt sich die leuchtende Brust. Endlich ist der Stein hingeschafft an den Ort, wo die Statue soll aufgerichtet werden. Und nun geht die Arbeit an mit Hammer und Meißel. Die Schläge dröhnen, die Stücke fliegen herunter

vom harten Stein. Staub und Schwach bedeckt des Meisters Angesicht. Aber immer mehr runden sich die Formen, treten die Linien des Kunstwerks hervor; und damit wächst seine Arbeitsfreude, seine Sorgfalt im Reinen, seine Liebe zu der Schöpfung seines Geistes. Endlich ist die Statue fertig. Den Augen der Welt ist sie noch entzogen durch die schlichte Hülle, die sie umgibt. Ganz in der Stille hat der Meister geschafft, ganz im Verborgenen. Endlich fällt die Hülle, und nun strahlt das fertige Kunstwerk vor den Augen der Welt in leuchtender Schönheit.

In diesem Meister magst du dein Muster und Vorbild erblicken. Gleich wie er das Ideal, das Bild der Statue, in sich trägt, so mußt auch du das Bild der Unsterblichkeit in dir tragen; darfst nicht hängen bleiben mit dem Gedanken an heutigen Tag, nicht am Augenblick des Lebens. Mußt die recht oft wiederholen, daß du die sollst und willst eine Zukunft schaffen, eine ewige. Und mit diesem Gedanken, mit diesem großen Ideal trägst du nun betan an den Marmorblock. Der Marmorblock aber, aus dem du die Zukunft schaffen sollst, ist das Leben; das Leben des Alltags mit seinen Mühseligkeiten, Leiden, Freuden, Versuchungen. Und die Hammerschläge, mit denen du diesen Block bearbeiten mußt, die heißen: Gebet, Arbeit, Enthaltensamer, Stillsitzen.

Manche Menschen haben eine ganz verkehrte Auffassung von der Unsterblichkeit; meinen, man könne die Unsterblichkeit aufbauen bloß mit religiösen Übungen, mit Gebet, Rosenkranz, Empfang der Sakramente allein.

Nein, lieber Freund, das Kunstwerk der Unsterblichkeit muß geschaffen werden, muß herausgearbeitet werden aus dem wirklichen Leben, wie es der Herrgott dir gegeben hat. Deine Arbeit, die Hammerschläge, welche du tust in der Grube, die Steine, welche du trägst beim Bau, die Handgriffe an deiner Maschine, die Kohlen, welche du ins Feuer schürst, das glühende Metall, das du in die Form lauten läßt, das sind Bausteine der Unsterblichkeit. Deine Arbeit mußt du tun im Dienste der Unsterblichkeit, im Dienste dessen, der dich zur Lebensgemeinschaft mit sich berufen hat. Und das Gebet und der Kirchgang, und der Empfang der heiligen Sakramente, sie sollen dir die Kraft vermit-

teln, daß du aus der alltäglichen Arbeit die Arbeit der Unsterblichkeit machst.

Schau diejenigen an, in denen nicht das Ideal lebt, die Unsterblichkeit erhoffen: sie wissen aus ihrer Arbeit und Mühe nichts zu machen. Sie gleichen dem Steinhauer, der den Marmorblock entzwei schlägt und nicht einmal daran denkt, daß die Trümmer gut genug sind, die Statue damit zu pflastern; tun vergebliche Arbeit, weil sie aus ihrer Arbeit nichts zu machen, nicht den Ewigkeitswert herauszuholen wissen aus ihrer irdischen Mühseligkeit. Darum hütschen sie in ihrem Innern, darum ist ihnen schließlich das Leben selbst nichts als eine „verfluchte Notwendigkeit“ ohne Sinn und ohne Zweck. Selbst ein Handwerker beim Neubau hat doch Ahnung, wofür er die Bausteine trägt, freut sich des wachsenden Baues und feiert das Nichtfehl mit; und jene bauen am Leben und wissen nicht wofür und wozu.

Dem Christen aber ist die Arbeit Mittel und Weg zur Unsterblichkeit, und darum ist sie stolze Berufserfüllung, und der Arbeiter kann auf seinen Beruf und Stand ebensowohl stolz sein wie der Gelehrte auf den seinen.

Und das Sagen in deiner Familie, da gilt's an den Zukunft zu schaffen, die Kinder wohl zu erziehen, voranzubringen im Leben. Das, lieber Freund, ist schon nicht mehr die rauhe Arbeit; das ist schon das feinere Voraussehen, das Unsterblichkeitsbildes. Da mußt du dir schon Klarheit vor Augen halten, wie du es machen willst. Darfst schon nicht mehr mit Hammer und Meißel zuschlagen, sondern mußt schon feinere Instrumente nehmen und feinere Mittel anwenden, daß du nichts entzwei schlägst und nichts verdirbst am Werke der Unsterblichkeit.

Und in deiner Standesbewegung — ach, nicht wahr, Freund, darum tun noch so manche nicht mit, weil sie nicht gleich am andern Tag die Streikasse oder die Unterstützungskasse in Anspruch nehmen können. Auch die schämen nicht in die Zukunft, haben das Ideal der Unsterblichkeit nicht klar erfährt. Denn das ist der tiefste Sinn und Zweck der Standesbewegung, daß auch sie dir werden soll Mittel der Unsterblichkeit. Du mußt mit großer

Mit der Umwandlung der Beiträge und Leistungen der Wochenhilfe in Fr. wurden auch die Leistungen der Wochenhilfe in Franken umgestellt. Die Regierungskommission, die jährlich etwa 50 Millionen Franken aus der Wochensteuer und 4 Prozent des verdienten Lohnes der Bergarbeiter für Steuern einzieht, gibt dem Knappschaftsverein aber nicht die Hälfte der Ausgaben in Franken, sondern zahlt dem S. A. B. und den anderen Knappschaftsvereinen die Hälfte der in deutscher Mark geltenden Sätze. Dabei führte sie nicht sofort die Erhöhung der deutschen Sätze gleichzeitig mit denen im Reich ein. Der hierdurch den Knappschaftsvereinen entstehende Anfall wird sich bis zur Stunde auf mindestens 6 bis 8 Millionen Mark belaufen. Wer weiß, wie die Regierungskommission den Gemeinden Franken an der Besoldung der Beamten, die über das wirtschaftliche Bedürfnis hinaus gingen, wie sie mit Franken des Bergbaues die Defizite bei Post und Eisenbahn deckt, wird sich über diese neueste „Tat“ keine Gedanken machen. Wie die Ausgaben für Wochenhilfe die Krankenkasse belasten, geht aus dem Voranschlag für 1932 hervor. Danach sind vorgesehen 1.501.000 Mark und 700.000 Franken. Den Krankentag auf 25 Mark umgerechnet, ergibt eine gesamte Summe von über 18 Millionen Mark. Wenn dafür der weitaus größte Teil von der Krankenkasse allein zu tragen ist, wird man sich über die „Krankheit“ der Krankenkasse nicht wundern. Für die Familienhilfe sind für 1932 6.423.000 Mark vorgesehen.

2. Die Ausgaben für die Krankenhäuser und die Krankenhausbehandlungen übersteigen jedes berechnete Maß. Die Chefarzte der 4 Krankenhäuser verlangten bei einer Beratung für Reparaturen und kleinere Umbauten etwa 2 Millionen Franken. In der Sitzung vom 4. Mai beschloß der Vorstand des S. A. B. allein für das Krankenhaus in Sulzbach eine Million Franken, die kaum ausreichen dürften. Die Überweisung Krankener in die Krankenhäuser geht über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus. Besonders handelt es sich um Unfallverletzte, die fast sämtlich und zwar in vielen Fällen ohne dringenden Grund den Krankenhäusern überwiesen werden. Vergleichs man die ärztliche Zusammenstellung in dem Jahresbericht über die Zahl der Kranken, die in Krankenhäusern und im Revier behandelt werden, so findet man, daß das Verhältnis der den Krankenhäusern überwiesenen Kranken in den einzelnen Sprengeln gleich ist. Man kann sich des Gedankes nicht erwehren, daß es Ärzte gibt, die zur eigenen Entlastung Erkrankte den Krankenhäusern überweisen. Die Krankenhausbehandlung wird aber insofern sehr teuer, weil für Verordnete, die im Krankenhaus untergebracht sind, an die Angehörigen das volle Krankengeld zu zahlen ist. Die Krankenkassen leisten den Knappschaftsvereinen zu dem Krankengeld. Mag die Behandlung im Krankenhaus für Familien eine gewisse Erleichterung sein, so ist der Besuch der Kranken und was ihnen zugestellt wird, auch eine erhebliche Mehrbelastung der Familie, was meistens den Vorteil der Krankenhausbehandlung wieder ausgleicht. In welchem Verhältnis die Ausgaben für die Behandlung in den Krankenhäusern zu den Ausgaben für Krankengeld stehen, ergibt der Bericht für 1930 anschaulich. Danach betragen die Ausgaben für die Behandlung der Vereinsmitglieder in den Krankenhäusern 8.624.493 Mk., dagegen die Ausgaben für Krankengeld 6.263.674,32 Mark.

3. Macht der Knappschaftsverein den Trägern der Unfallversicherung Gewinne, die überflüssig sind und vermieden werden können. Nach den gesetzlichen Bestimmungen über Unfallversicherung soll der Träger der Unfallversicherung die Kosten für die Unfälle von der 14. Woche vom Unfalltag an gerechnet selbst tragen. Zu diesen Kosten gehören vor allem die Ausgaben für Unfallverletzte in den Krankenhäusern. Die dem Träger der Unfallversicherung in Rechnung gestellten Pflegekosten decken aber nicht die wirklichen Ausgaben der Knappschaftsvereine, weil diese zu niedrig angerechnet werden.

**Der Arbeitgeber trägt die Kosten der Unfallversicherung allein.**

Das ist die Aussage, die die Vertreter der Arbeitgeber immer wieder vorbringen, wenn sie den Arbeitern eine

Gebanken daran gehen, mit dem Gedanken nämlich, daß es gilt, in der Standesbewegung für dich und deinen Stand und für eure Kinder und Kindeskinde, eine Zukunft zu schaffen hier auf der Erde, daß ihr könnt mit Freude zugleich das Erbgeldsbeal verwirklichen, daß ihr euch herausarbeitet; aus der harten Lebensnot und Niedrigkeit und könnt mit frohem Herzen dem Herrn und Gott dienen; daß ihr schon hier auf Erden teilnehmen könnt an der Wahrheit der Wissenschaft, der Schönheit edler Erholung und Freude, der Ausgestaltung und Verwirklichung der Gerechtigkeit.

Und wenn du teilnimmst an politischem Leben, wenn du zur Wahlurne gehst und deine Stimme abgibst für die Adressierten, welche die Befehle machen und durch die Befehle die Richtlinien für die Entwicklung des Vaterlandes festlegen; auch dann mußt du das Unsterblichkeitsbeal vor Augen haben; auch dann gilt's hinauszuweisen über den Erfolg des Augenblicks und den scheinbaren Nutzen des eigenen Standes allein. Auch da mußt du dir klar sein, daß es sich handelt um Gestaltung der Zukunft, um Verwirklichung des Unsterblichkeitsgedankens, um Teilnahme an der Weltregierung, welche von dir Einsicht und Weisheit fordert.

Sieh, lieber Freund, so mußt du dein ganzes Leben lang arbeiten und weiheln an der Statue, an deiner Unsterblichkeit; immer das Bild, das Ideal dir vor Augen halten, und dann ganz in der Stille schaffen, in der Einsamkeit deiner Seele; da entsteht diese Statue, vor den Augen der Welt und verhält.

Wer einmal kommt die Stunde, daß die Palle fällt; auch dann soll deine Unsterblichkeit strahlen vor dem Angesichte Gottes und der himmlischen Heerscharen, und du sollst dich deiner Unsterblichkeit erfreuen in Gerechtigkeit.

A. Heinen, „Lebenspiegel“.

Vertretung in den Organen der Träger der Unfallversicherung einräumen sollen. (Im übrigen Deutschland sind die Vertreter der Versicherer in die Organe der Unfallversicherungsträger zugezogen. Ein gleicher Antrag an unsere Arbeitgeber wurde nicht beantwortet.) Wie steht es aber mit dem alleinigen Tragen dieser Kosten? Die Kosten für Heilung von Unfallverletzten innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfall trägt allein die Krankenkasse. Im Reich werden durchschnittlich etwa 88 Prozent aller Unfälle innerhalb dieser Frist ohne bleibende Folgen, die eine Unfallrente rechtfertigen, ausgeheilt. Im Saarbergbau ist dieser Verhältnisanteil noch größer. Werden die meisten Verletzten den Krankenhäusern überwiesen, so sind die Kosten dafür sehr erheblich. Es fehlt zwar eine genaue Uebersicht über die Ausgaben für die Heilung Unfallverletzter auf Kosten der Krankenkasse innerhalb der ersten 13 Wochen. Aus den vorliegenden Jahresberichten ist aber zu folgern, daß etwa ein Drittel aller Krankenhauskosten auf Unfallverletzte entfallen. Hinzu kommen noch die Ausgaben für Heilmittel für künstliche Hilfsmittel bei Berufskrankheiten, die aus Anlaß von Unfällen aus den Mitteln der Krankenkasse gezahlt werden. Im Jahre 1930 wurden dafür 444.682,27 Mark verausgabt.

4. Könnte eine wesentliche Entlastung der Krankenkasse durch rechtzeitige Uebernahme von Heilmaßnahmen auf Kosten der Reichsinvalidenversicherung eintreten. An Anträgen dieser Art hat es unsererseits nicht gefehlt.

Aus diesen, nicht einmal vollständigen Angaben ersieht Arbeiter und Knappschaftsverwaltung, wie sie sparen können, ohne die ergebnislosen Forderungen auf Simulanten. Die Behauptung der Arbeitgeber, daß die Fortzahlung des Familienlohnes ungünstig auf den Krankheitszustand einwirkt, ist durch den Arbeitgeber selbst zurückgenommen worden, als er den Antrag auf Kürzung der Familienzulage bei Krankheit zurückzog.

Es wäre dringend erwünscht, daß sich auch alle Vorstandskassen mehr mit diesem sachlichen Material befassen. Sie wären dann etwas milde, wenn die Knappschaftsverwaltung in der Rolle eines Rechtsanwalts die Strafankträge stellt und sich vom Vorstand die Urteile und das Vollstreckungsrecht erwirkt.

**Förderung der Wohnungsfürsorge**

Wie die Knappschaftsverwaltung des Saarbrücker Knappschaftsvereins mitteilte, sind bis jetzt für etwa 3 Millionen Franken Vaudarlehen zugesagt. Die Zahl der bis jetzt gestellten Anträge, für die auch die Unterlagen beschafft sind, beträgt etwa 300. In 60 Fällen wurden bereits Darlehen ausbezahlt. Im Allgemeinen ist anzunehmen, daß sich eine normale Abwicklung der Erledigung der gestellten Anträge angebahnt hat.

**Von den Arbeitsstätten der Kameraden**

Inspektion II, Hitzberg. Von einer Anzahl Kameraden, die auf Inspektion II, Hitzberg, beschäftigt sind, gehen uns brennend Klagen zu, die zu einer öffentlichen Stellungnahme drängen.

Zunächst wird geklagt über niedrigen Lohn. Die Ursache ist unzureichendes Gehänge. Löhne von 7 Fr., 7,50 Fr., 8 Fr. sind nach den Zusätzen sehr häufig zu verzeichnen. Die Schuld dafür wird dem gedignungswürdigen Beamten Jahresteiger Kr. . . zugeschrieben. Dieser Herr macht ja nicht das erste Mal unliebbar von sich reden. Wenn er schon beim Gehängesatz die vorliegenden Kenntnisse nicht zu würdigen weiß, sucht er auch noch durch Kraftandrücke und böse Modenarten die Arbeiter von seiner „Lichtigkeit“ zu überzeugen. Dafür haben die Arbeiter jedoch kein Verständnis, da sie im Zeitalter abnormer Zensur sich von solchen Modenarten nichts kaufen können. Einflüchtige Kameraden, die den Ursachen zu solchem Verhalten des Jahresteigers Kr. . . auf den Grund gehen, meinen, es läme von dem anstrengenden „Arbeitsdienst“ in der Etappe, der die Nerven zu viel angegriffen habe. Ja, ja, heute hier sein Ich nur gesehen, morgen da. Ein Adler Geschmael läuft einem da über die Zunge, jedoch man schau ausspucken möchte!

Auch über den Abteilungsleiter Sch. . . liegen eine Menge Klagen vor. Besonders dessen Verhalten den Arbeitern gegenüber und seine „gewählten“ Ausdrücke bringen die Kameraden in Aufregung. An Verkehrspunkten mit maschinellen Einrichtungen besteht mangelhafte Organisation in der Zusammenlegung der Leute. Das wäre ein Gebiet, wo der Herr seine Fähigkeiten nützlich verwenden könnte! Falls es das nicht kann, soll er sich von Betriebs- und sachkundigen Arbeitern bewahren lassen, das ist gewisser als die Leute „anzuhauen“. Die Arbeiter alleamt hoffen, daß den schwierigen Verhältnissen auf der Anlage Hitzberg Rechnung getragen wird, damit die Herrlichkeit innerhalb der Vorgesetzten verständig. Wir würden uns freuen, wenn wir an dieser Stelle noch bald auch mal was Gutes von der Anlage berichten könnten.

Kulage Hitzberg, Tagestollen. Mit der Belogung des Tagestollen wurde auch eine Badeanstalt der Benutzung übergeben. Früher wurde ein solche Einrichtung Wohlfahtsrichtung genannt. Von der „Wohlfaht“ der diesigen Badeanstalt merken die Arbeiter sehr wenig. Das Badewasser ist einmal kalt, einmal gang heiß. Tag für Tag wird mit einem kaltes Wasser beigetragen. Auch Ingelefer hat sich schon eingemischt. Die Strausen funktionieren nicht. Kurz und gut, es ist dringend angebracht, daß hier Nenderung geschaffen wird, damit die Anstalt auch eine Wohlfahtsrichtung wird. Unseres Erachtens ist es doch Aufgabe und Pflicht des Vertrauensmannes, auf die Abstellung solcher Mängel bei der Verwaltung hinzuwirken. Dafür werden sie doch gewöhnt. Bis solche Mängel auf dem Linnage über den „Saarbergknappen“ bekannt werden, sind viele Tage wieder ins Band gegangen, an denen die Mängel, wenn der Vertrauensmann sie der Verwaltung

angezeigt und auf Abstellung gedrungen, schon beseitigt sein könnten. Die Red.)

Grube Griesborn. Jetzt haben wir erreicht! So gar das Verdrüben der Notdurft soll beamtlich überwacht werden. Eine feine Tätigkeit! Dann: die Grubenswächter 6 e w a c h e n nicht nur das Grubeneigenthum, sondern müssen auch die Tätigkeit der Maschinen und anderer Arbeiter überwachen. Das soll so „harmlos“ zugehen, daß noch ein Schreiber zum Schreiben der Strafzettel hätte eingestellt werden müssen. Wie würden es bedauern, wenn Grubenswächter, um lieb Kind zu werden, sich zu solcher Tätigkeit hergeben. Gewiß, sie haben Anweisungen der oberen Behörde durchzuführen. Die Durchführung darf aber nicht zur Schikamentierung ausarten und zur Gefogenheit dienen, um die „Lichtigkeit“ auf diese Art zu beweisen. Denke doch jeder dauernd an seine Berufung. Muß denn in dieser Weise die Verärgerung in die Arbeiterschaft getragen werden. Das ist doch gar nicht notwendig. Die anderen freuten sich ja nur darüber, wenn ehemalige Arbeitskollegen auseinandergetrieben werden.

Grube Helene, Inspektion IX. Ueble Erfahrungen machen die Kameraden schon etliche Monate mit dem Lohn. Besonders die Kameraden der Abteilungen 8 u. 10. Drucklöhne von 10 Frank sind an der Tagesordnung. Wenn da ein Kamerad, der in einer Grubenwohnung wohnt, 50 Franken für Miete und dann noch 40 Franken an Knappschaftsbeiträgen abgezogen erhalten hat, bleibt, zumal wenn noch Feiertage sind, für die Familie nicht mehr viel übrig. Und doch schreit jeder Hantwurk über „hohe“ Löhne der Saarbergarbeiter! Nur Kohlen und abermals Kohlen heraus, das ist hier die Parole und dabei geht es auf Leben und Tod! An gerechte Bezahlung denkt aber niemand. Wo bleibt der vereinbarte Durchschnittslohn? Orden und Ehrenzeichen, die die Saarbergleute nicht wollen, machen nicht satt. Diese Humblie soll nur die Deffentlichkeit täuschen. Wer uns Saarbergleute „ehren“ will, möge uns anständig bezahlen, damit wir unsere Familien ernähren können. Das ist ein Recht, das uns zusteht und dessen Respektierung wir immer wieder mit Nachdruck fordern müssen.

Tauschmann. Bauer Adolf Jung aus Fischbach, Oberstraße, sucht Tauschmann zur Verlegung von Grube von der Heide nach Graube Camphausen. Meldung bei dem Kameraden.

**Bekanntmachungen**  
**Achtung Zahlstellenvorstände!**

Es wird uns berichtet, daß die Grubenverwaltung durch Mittelspersonen an die Vorstände der Zahlstellen des Gewerkevereins und des Alten Verbands heranzutreten versucht, um die Mitgliederziffern der Zahlstellen zu erhalten. Wo Vorstände von irgend einer Seite um solche Mitteilungen angegangen werden, müssen sie den Anshorchern energisch die Türe weisen. Gleichgültige Zwickeltätigkeit darf von keinem Vorstandsmitglied Förderung erfahren. Nochmals: Verschließt verdächtigen Anshorchern gegenüber den Mund und weist ihnen die Türe!

**Rechtsschutz in Bezirk St. Wenbel**

- (Aufbewahren.)
- Um unsere Mitglieder des Bezirkes St. Wenbel betz. Rechtsschutzerteilung usw. besser dienen zu können, findet ab 1. Juli folgende Rechtsschutzerteilung statt:
- St. Wenbel, jeden Donnerstag auf unserem Büro Breitenstr. 16.
- Oberthal, jeden 1. Dienstag im Monat von vorm. 9 Uhr bis 5 Uhr nachm. abwechselnd bei Wirt Michel und Rik. Therte.
- Tholey, jeden 1. Mittwoch im Monat von vorm. 9 bis 5 Uhr nachm. in der Wohnhauswirtschaft.
- Furthweiler, jeden 2. Dienstag im Monat von vorm. 9 bis nachm. 5 Uhr bei Wirt Scherer.
- Zartmanns, jeden 1. Freitag im Monat von vorm. 9 Uhr bis nachm. 5 Uhr in der Wirtschaft Dweisch (am Bahnhof).
- Hermesfeld, jeden letzten Sonntag im Monat von 10—1 Uhr in der Wirtschaft Max Weber.
- Außerdem findet für unsere Mitglieder, welche in Schlafhäusern und Quartieren wohnen, jeden 3. Mittwoch in Sulzbach, in der Wirtschaft Klein von vorm. 9—12 Uhr und nachm. von 6—9 Uhr eine Konferenz und Rechtsschutzerteilung statt.
- Ferner jeden 2. Mittwoch von vorm. 5 bis nachm. 5 Uhr in

Weden, bei Wirt Steinhilf am Bahnhof.\*

Die Zahlstellen- und Jugendabteilungsversammlungen sowie die Vertikalkomitees werden dringend gebeten, zu diesen Rechtsschutzstunden und Konferenzen zu erscheinen, um sich über die laufenden Organisationsfragen zu unterrichten. Auch die Mitglieder sind freundlichst eingeladen.

Da es in letzter Zeit Unorganisierte mehrmals versucht haben, unsere Rechtsschutzstunden in Anspruch zu nehmen, müssen wir verlangen, daß sich alle Rechtsschutzsuchende als Mitglieder oder Angehörige derselben durch Mitgliedsbuch oder Ausweis vom Zahlstellenvorständen ausweisen.

Der 26. Wochenbeitrag (Woche vom 25. Juni bis 1. Juli) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortl.: Peter Meier, Saarbrücken. Druck der Saarbrücker Druckerei und Verlags K. G. Saarbrücken.

Bez. des Gewerkevereins kristl. Bergarbeiter Deutschlands.